Objektplanung Freianlagen | Alice-Salomon-Platz

Stand: 14.02.2024

# **Auftraggeber**

Land Berlin vertreten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Straßen – und Grünflächenamt

# **Beschreibung der Aufgabe**

Aufgabe ist die Ausarbeitung des Wettbewerbsentwurfs unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts zu einer freiraumplanerischen Objektplanung gemäß §§ 39 ff. HOAI (Leistungsbild Freianlagen) bezogen auf die Planung und Umsetzung der Teilbereiche A und B des Bauvorhabens „Alice-Salomon-Platz“. Durch den Entwurf soll ein Beitrag zur Klimaanpassung und Mobilitätswende geleistet und die bestehenden Funktionsschwächen des Platzes beheben werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und aus Respekt vor dem relativ jungen Bestand sollen Materialien vor Ort so weit wie möglich erhalten und ggf. an anderer Stelle auf dem Platz wiederverwendet werden und Wasser- sowie Stoffkreisläufe in die Überlegungen zur Umgestaltung miteinbezogen werden. Die Teilbereiche werden gemäß § 11 Abs. 1 HOAI getrennt betrachtet.

Der Entwurf der Architekten Andreas Brandt & Rudolf Böttcher soll in seinen wesentlichen Zügen und in seinem künstlerischen Aussagegehalt erhalten bleiben, behutsam ergänzt und unter Berücksichtigung der sich geänderten neuen Anforderungen weiterentwickelt werden.

# **Bearbeitungsgebiet**

Gesamtfläche Realisierungsteil ca. 8.900 m²

**Planungsbereich A**

Leistungen der LPH 2-5 gemäß § 39 HOAI (2021) (Bearbeitung voraussichtlich *2024 bis 2025)*

Optional: Leistungen der LPH 6-9 gemäß § 39 HOAI (2021) (Bearbeitung voraussichtlich 2025 bis *2026)*

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

**Planungsbereich B**

Leistungen der LPH 2-5 gemäß § 39 HOAI (2021) (Bearbeitung voraussichtlich *2025 bis 2026)*

Optional: Leistungen der LPH 6-9 gemäß § 39 HOAI (2021) (Bearbeitung voraussichtlich *2027 und 2028)*

Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen.

Da die Umsetzung der Baumaßnahmen zu unterschiedlichen Zeiten realisiert wird und die Maßnahmen aus verschiedenen Förderungen finanziert werden, soll das Bearbeitungsgebiet durch das Planungsbüro in zwei Bauabschnitte (A und B) aufgeteilt werden. Es stehen insgesamt ca. 1.500.000,00 € netto als anrechenbare Kosten (KG 200 und 500) für die Umgestaltung zur Verfügung. Eine Aufteilung in Bauabschnitte ist notwendig, um den unterschiedlichen Förderprogrammen und der geplanten Bauabfolge gerecht zu werden:

* Bauabschnitt A, gefördert durch das Berliner Plätzeprogramm (SenStadt II D), erhält einen Budgetanteil von 830.000,00 €.
* Bauabschnitt B, finanziert aus dem Baufonds (bzw. einem anderen Förderprogramm), verfügt über einen Budgetanteil von 670.000,00 €.

Beide Bauabschnitte müssen für sich jeweils einzeln separat umsetzbar und betreibbar sein.

# **Rahmenbedingungen**

Vom Auftragnehmer werden die Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden des Landes Berlin sowie die Übergabe prozessbegleitender Informationen über die Planungsergebnisse an den Auftraggeber erwartet. Bei der Umsetzung des Planungsprozesses bzw. bei dem Bearbeitungsablauf wird darauf Wert gelegt, dass der Auftragnehmer fachlich und personell in der Lage ist, Koordinierungs- und Planungsaufgaben bzw. -leistungen stets in dem für das Bauvorhaben erforderlichen Umfang nachzukommen. Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der beauftragten Leistungen adäquat qualifizierte Mitarbeiter\*innen (Projektleiter\*in, Projektbearbeiter\*in, technische Mitarbeiter\*in) ein.

Es sind in der Regel vierwöchentlich gemeinsam mit dem Auftraggeber und anderen beteiligten Fachämtern und -planern Projekt- bzw. Planungsbesprechungen (Jourfixe) unter Beteiligung des/der Projektleiter\*in oder seines/ihrer Stellvertreter\*in in Berlin oder als Videokonferenz durchzuführen. Ziel ist es, den Ablauf und die Entwicklung des Bauvorhabens sowie die Ausarbeitung der Planung und Bauausführung abzustimmen und mögliche Konflikte im Prozess frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Die fachlichen Expert\*innen, auch des Auftraggebers (Architekten, Stadtplaner, Lichtplaner, Brandschutzingenieure, Verkehrsplaner etc.) sind je nach Themenschwerpunkt hinzuzuziehen. Alle Mitglieder einer möglichen Arbeitsgemeinschaft haben am Planungsprozess mitzuwirken, damit die Ergebnisse unmittelbar in die Erarbeitung einfließen können.

Im Fall einer Videokonferenz hat der Auftragnehmer diese auszurichten, anzumelden, in Absprache mit dem Auftraggeber die Teilnehmenden einzuladen, und die Teilnahme dem Auftraggeber und allen Teilnehmenden unter Nutzung eines üblichen Internetbrowsers (z.B. Firefox, Microsoft Edge), ohne Registrierung bei einem Anbieter von Videokonferenzen, zu ermöglichen.

Für die Planung sind alle einschlägigen Vorschriften der Berliner Bauordnung, die Vorschriften oder Leitlinien des Landes Berlin, die Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung, die Anforderungen der Barrierefreiheit und Inklusion sowie alle sonstigen einschlägigen Vorschriften und Normen, jeweils in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Fassung, zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die gesamten Platzflächen gemäß Berliner Straßengesetz als „öffentliches Straßenland“ gewidmet sind.

Die Ergebnisse der Planungsleistung sowie die Dokumentation der Überwachungsleistung sind nach Abschluss der jeweiligen Leistungsphase jeweils in bis zu dreifacher Ausfertigung (Papier) sowie in digitaler Form (\*.dwg und \*.pdf) zu übergeben. Im Arbeitsprozess wird ein digitaler Austausch der Unterlagen angestrebt, jedoch können im Einzelfall maßstäbliche Pläne in Papierform, z.B. für Abstimmungen oder Beteiligungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit erforderlich werden und sind dann durch den Auftragnehmer bereitzustellen.

# **Leistungsumfang**

Leistungsumfang sind alle Grundleistungen der Leistungsphase 2-9 der HOAI (ohne Reduzierungen in den Teilleistungen).

Die zu erbringenden **Grundleistungen** orientieren sich am Leistungsbild Freianlagen (Grundleistungen) gem. § 39 HOAI in der Fassung von 2021 sowie der Anlage 11 zu §§ 39 Abs. 4 und 40 Abs. 5 HOAI. Die ausgeschriebenen Planungsleistungen umfassen im Wesentlichen:

* Planungsleistungen der Leistungsphasen (LPH) 2-5 sowie optional LPH 6-9 der HOAI (2021) zur Erstellung von Freianlagen in den zwei Bauabschnitten (A und B) als stufenweise Beauftragung

Folgende Leistungen sind als besondere Leistungen (optional) gem. HOAI (2021) zwingend mit anzubieten:

* Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln
* Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteile, Materialien und Einbauten
* Erarbeiten besonderer Darstellungen, z.B. Perspektiven
* Mitwirken bei Beteiligungsverfahren oder Workshops mit der Öffentlichkeit:
* Vorbereitung und Mitwirkung bei der Bürgerbeteiligung nach Abschluss der Leistungsphase 2 und Leistungsphase 3 (2 Termine à 4 Stunden)
* Beteiligung von externen Initiativ- und Betroffenengruppen, z.B. Barrierefreiheit bei Planung und Ausführung
* Erstellen und Zusammenstellen von Unterlagen, die der AG für die Beauftragung von Dritten (z.B. weiteren Fachplaner:innen, Fachgutachter:innen) benötigt (pro Auftragsvergabe)
* Erstellen von Genehmigungsunterlagen und Anträgen nach besonderen Anforderungen
* Erstellen eines Überflutungsnachweises
* Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien (2 Termine à 2 Stunden je Leistungsphase der HOAI, Leistungsphasen 2, 3, 4, 5 und 8)
* Auswahl von Pflanzen beim Lieferanten
* Separate Leistungsbeschreibung für in sich abgeschlossene Leistungsbereiche und Bauabschnitte
* Dokumentation des Bauablaufs nach besonderen Anforderungen des Auftraggebers
* Erstellen einer Freianlagenbestandsdokumentation durch Zusammenstellung von Unterlagen zur Bauübergabe mit folgenden Bestandteilen:
* vollständige Ausführungsplanung mit sämtlichen Planfortschreibungen (Lagepläne, Details, Schnitte, Ansichten, Deckblätter der Planfortschreibungen)
* Prüfprotokolle, Bescheinigungen öffentlich-rechtlicher Abnahmen, Genehmigungsbescheide
* Abnahmeprotokolle Bauausführung, Übersicht Verjährungsfristen für Mängelansprüche
* Bedienungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen
* Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
* Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

Folgende Leistungen sind als optionale Leistungen zwingend mit anzubieten:

* Erarbeitung eines Brandschutzkonzepts

Zur weiteren Ausarbeitung des Siegerentwurfs wird ein umfassendes Brandschutzkonzept benötigt, das die bestehenden Feuerwehrpläne des Alice-Salomon-Platzes kohärent zusammenführt und in enger Abstimmung mit den Anrainern und der örtlichen Feuerwehr aktualisiert. Für die Vergabe empfiehlt es sich, ein Büro zu beauftragen oder als Nachunternehmer zu gewinnen, das bereits umfangreiche Erfahrung über den Ort und in der Erstellung ähnlicher Feuerwehrpläne vorweisen kann. Im Rahmen der Bearbeitung sind folgende Punkte besonders zu beachten:

* Planung und Kennzeichnung: Entwicklung detaillierter Pläne für die Freiräume, die Fluchtwege, Zugangswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr, Standorte von Feuerlöschern, Brandschutztüren, Alarmeinrichtungen und anderen wichtigen Brandschutzeinrichtungen. Die Pläne müssen übersichtlich und für die Feuerwehr leicht verständlich sein.
* Bewertung von Flucht- und Rettungswegen: Die Überprüfung und Sicherstellung, dass die Flucht- und Rettungswege den geltenden Vorschriften entsprechen und für eine effektive Evakuierung ausreichend sind.
* Anpassungen und Ergänzungen: Identifizierung von Bereichen, die verbesserte Brandschutzmaßnahmen erfordern, und Vorschläge für Anpassungen oder Ergänzungen an bestehenden Einrichtungen oder Strukturen.
* Kommunikation mit der Feuerwehr: Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit örtlichen Feuerwehrbehörden, um deren Anforderungen und Erwartungen zu verstehen. Die Erstellung der Feuerwehrpläne sollte in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Bedürfnissen der Feuerwehr erfolgen.
* Koordination mit Behörden, Anrainern und Genehmigungsverfahren: Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Brandschutzbehörden, um sicherzustellen, dass das Brandschutzkonzept alle erforderlichen Genehmigungen und Richtlinien einhält.
* Überprüfung und Genehmigung: Einreichung der erstellten Feuerwehrpläne bei den entsprechenden Behörden oder Feuerwehrstellen zur Überprüfung und Genehmigung, um sicherzustellen, dass sie den geltenden Vorschriften und Standards entsprechen.
* Erarbeitung eines Lichtkonzepts

Zusätzlich zur weiteren Planung des Siegerentwurfs ist ein detailliertes Lichtkonzept erforderlich, das sich mit der Bemessung der Beleuchtung und der Anpassung an die neue Situation auseinandersetzt. Dabei müssen die Vorschriften der für die Beleuchtung im öffentlichen Straßenland in Berlin zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenMVKU) berücksichtigt werden. Das Lichtkonzept muss sicherstellen, dass die ggf. zu errichtenden Beleuchtungsanlagen mit Inbetriebnahme durch die zuständige Senatsverwaltung abgenommen und in ihren Betrieb übernommen werden. Ggf., ist die Planung in bzw. nach Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung, zu überarbeiten.

Es wird dringend empfohlen, ein spezialisiertes Lichtplanungsbüro zu beauftragen oder als Nachunternehmer einzubinden, das ein maßgeschneidertes Beleuchtungskonzept entwickeln kann. Im Rahmen der Bearbeitung sind folgende Punkte besonders zu beachten:

* Lichtsimulation und Visualisierung: Die Erstellung von Lichtsimulationen und Visualisierungen zur Darstellung verschiedene Beleuchtungsszenarien. Dies unterstützt die Entscheidungsfindung und veranschaulicht, wie das Lichtkonzept in der realen Umgebung wirken wird.
* Nachhaltigkeit und Energieeffizienz: Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Das Lichtkonzept kann Vorschläge für energieeffiziente Beleuchtungstechnologien, wie LED-Lampen oder intelligente Steuerungssysteme, enthalten, um den Energieverbrauch zu minimieren.
* Farbtemperatur und Lichtqualität: Das Lichtkonzept sollte die richtige Farbtemperatur und Lichtqualität für die verschiedenen Bereiche des Projekts berücksichtigen, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und die Funktionalität zu gewährleisten.
* Beleuchtungskomfort und Sicherheit: Die Planung sollte auch den Beleuchtungskomfort für die Nutzer und die Sicherheit im öffentlichen Raum berücksichtigen, um Blendeffekte zu vermeiden und gleichzeitig eine ausreichende Helligkeit zu gewährleisten.
* Wartungskonzept: Ein Plan für die Wartung der installierten Beleuchtungssysteme sollte Teil des Konzepts sein, um deren langfristige Effizienz und Funktionalität sicherzustellen.
* Kosten- und Budgetplanung: Die Erstellung eines Kosten- und Budgetplans für die Implementierung des Lichtkonzepts ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Umsetzung im vorgesehenen finanziellen Rahmen bleibt.
* Regulatorische Einhaltung: Das Lichtkonzept muss alle geltenden Vorschriften, Normen und gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Beleuchtung berücksichtigen und sicherstellen, dass das Vorhaben alle erforderlichen Genehmigungen erhält und die Anlagen mit Inbetriebnahme durch die Senatsverwaltung abgenommen und übernommen werden.

Werden weitere Leistungen erforderlich, die bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren, sind diese vom Auftragnehmer ebenfalls zu erbringen, wofür der Auftragnehmer in Abstimmung eine zusätzliche Vergütung erhält. Zusätzlich zum beschriebenen Leistungsbild können bei Bedarf weitere im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung stehende Leistungen beauftragt werden, die auf Basis von Stundensätzen (€/h), nach nachgewiesenem Aufwand (Stundennachweis mit Nennung der Bearbeiterin/des Bearbeiters), abgerechnet werden.

## Honorareinstufung

Unter der Annahme, dass es sich gemäß Anlage 11 zu § 39 Absatz 4 HOAI um einen „Fußgängerbereich und Stadtplätz mit hoher oder sehr hoher Ausstattungsintensität“ handelt und somit die Honorarzone IV bis V anzusetzen ist, wird zur genauen Bestimmung § 40 Absatz 3 verwendet.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| § 40 Honorare für Grundleistungen bei Freianlagen (2) Bewertungsmerkmale | | | |
| 1. | Anforderung an die Einbindung in die Umgebung | 6 | von 8 Punkten |
| 2. | Anforderungen an Schutz, Pflege und Entwicklung | 4 | von 8 Punkten |
| 3. | Anzahl der Funktionsbereiche | 6 | von 6 Punkten |
| 4. | Gestalterische Anforderungen | 8 | von 8 Punkten |
| 5. | Ver- und Entsorgungseinrichtungen | 6 | von 6 Punkten |
|  | | 30 | von 36 Punkten |

Der Alice-Salomon-Platz wird mit 30 Punkten in Honorarzone V Basishonorarsatz eingeordnet. Es wird zusätzlich ein Umbauzuschlag von bis zu 20 % gewährt. Abweichende Einschätzungen hinsichtlich der Honorarzone und des Umbauzuschlags sind zu begründen.

## Ausführungszeitraum der Planungs- und Bauleistungen

Mit der Bearbeitung des Auftrages soll unmittelbar nach Auftragserteilung begonnen werden.

ca. 2024 bis 2025 Leistungsphase 2 – 5 Planungsbereich A

*ca. 2025 bis 2030 optional Leistungsphase 6 – 9 Planungsbereich A*

ca. 2025 bis 2026 Leistungsphase 2 – 5 Planungsbereich B

*ca. 2027 bis 2032 optional Leistungsphase 6 – 9 Planungsbereich B*

ca. 2024 bis 2032 Besondere Leistungen

Eine Anpassung des Durchführungszeitraumes ist in Abhängigkeit vom Ablauf des Vergabeverfahrens, der Fördermittelzusagen, den haushaltstechnischen Erfordernissen der Auftraggeberin bzw. den Ergebnissen der Leistungsphasen und des Baufortschritts möglich.

## Stufenweise Beauftragung

Planungsabsicht und Ziel ist eine stufenweise Beauftragung der Planung für die Realisierung des Bauvorhabens. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise wie folgt:

Beauftragungsstufe 1: Leistungsphase 2 - Vorplanung,

Beauftragungsstufe 2: Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung,

Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung,

Beauftragungsstufe 3: Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung,

Beauftragungsstufe 4: Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe,

Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe,

Beauftragungsstufe 5: Leistungsphase 8 - Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation

Leistungsphase 9 – Objektbetreuung.

Die Beauftragung der jeweils folgenden Leistungsphasen erfolgt in Abhängigkeit vom Planungsergebnis, dem Vorliegen erforderlicher Gremienbeschlüsse, der gesicherten Finanzierung sowie etwaiger behördlicher Zustimmungen. Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsphase besteht nicht. Planungsabsicht und Ziel ist eine stufenweise Beauftragung der Planung für die Realisierung des Projekts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Auftraggebers

Die in den einzelnen Beauftragungsstufen zu erbringenden Leistungen umfassen die erforderlichen Grundleistungen und besonderen Leistungen.

## Planungsbereiche

Die Leistungen/Teilleistungen sollen für die Gesamtfläche stufenweise für die Bauabschnitte A und B erbracht werden. Die Abgrenzung der Bauabschnitte und damit verbundenen Leistungs-anforderungen werden zunächst durch das teilnehmende Büro (gem. Wettbewerbsentwurf) vorgeschlagen und können sich im Verlauf der Planung ändern. Die Abgrenzung der Bauabschnitte muss innerhalb des Realisierungsteil erfolgen.

Grundlage des angefragten Angebots ist die nachfolgende Darstellung der Gesamtfläche.

# **Verfahren**

Die Vergabe wird in Form eines Verhandlungsverfahrens nach § 17 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchgeführt.

Der Auftraggeber wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, nur den ersten Preisträger des Wettbewerbs zur Teilnahme an den Verhandlungen auffordern und gemäß § 80 Abs. 1 VgV die Vorlage der zum Nachweis der Eignung und zur Ausführung des Planungsauftrags erforderlichen Unterlagen verlangen. Sollten der Beauftragung des 1. Preisträgers wichtige Gründe entgegenstehen, beispielsweise wenn trotz Verhandlungen das Honorarangebot nicht akzeptabel ist oder zentrale vertragliche Regelungen nicht akzeptiert werden oder die Ausführung nicht im vorgesehenen Kostenrahmen von ca. 1,50 Mio. EUR netto (KG 200 und 500) möglich ist, werden alle Preisträger\*innen zu Verhandlungen aufgefordert.HoH

Die für das Verhandlungsverfahren einzureichenden Eignungsnachweise hat der Auftraggeber bereits gemäß § 70 Abs. 2 VgV in der Wettbewerbsbekanntmachung bekannt gegeben. Sie werden im Rahmen des Verhandlungsverfahrens geprüft. Sollten die Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften die bekannt gemachten Eignungskriterien nicht erfüllen können, besteht die Möglichkeit, die fehlende Eignung im Wege der Eignungsleihe nach § 47 VgV nachzuweisen. Auf diese Möglichkeit wird, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Berufsanfängern und kleineren Büros, besonders hingewiesen. Wenn der Bieter oder die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen will, muss er eine Verpflichtungserklärung gem. § 47 (1) VgV abgeben.

Das Ergebnis des Wettbewerbs fließt mit einer Gewichtung von 45 % in die Wertung ein. Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten (vgl. § 17 Abs. 11 VgV).

Für die Teilnahme der Preisträger\*innen am anschließenden Verhandlungsverfahren nach § 17 Abs. 4 Nr. 8 VgV gelten die in der Anlage 2.1 genannten Eignungskriterien. Folgende Unterlagen sind beim Verhandlungsverfahren vorzulegen:

* Eigenerklärung zur Eignung | Angabe zu Ausschlussgründen (ABau IV 124 F)
* Unteraufträge – Eignungsleihe (ABau IV 125 EU F / Wirt-235)
* Verpflichtungserklärung von anderen Unternehmen (ABau IV 126 EU F / Wirt-236)
* [Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft](https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_238f/index) (ABau IV 128 F / Wirt 238)
* Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue – Teil A (ABau IV 4020 F / Wirt-214)
* Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG - Teil B (ABau IV 4024 F / Wirt 2141)
* Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung – Teil A (ABau IV 4021 F / Wirt-2141)
* Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (ABau IV 4023 F / Wirt-2143)
* Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Umweltschutzanforderungen in der Planung– (ABau IV 404 F)
* Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben (ABau IV 405.V-I F)
* Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU)
* Aktuelle Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
* Kampfmittelbergung
* Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin und Formular
* Ausführungsvorschrift zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen
* Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil – die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen. Alle Erklärungen und Nachweise müssen spätestens zum Verhandlungsverfahren vorgelegt werden.

# **Angebotsunterlagen**

Die Angebotsunterlagen umfassen:

1. Nachweise und Erklärungen (Eigenerklärung, ggf. Nachunternehmererklärung, Bietergemeinschaftserklärung, etc.)
2. Beschreibung zu den beiden Referenzen (max. 2 Seiten DIN A 4)
3. ein Schriftdokument (insgesamt max. 14 Seiten DIN A4), in dem skizziert sind

* Weiterentwicklungsprozess nach Empfehlungen aus der Preisgerichtssitzung (max. 3 Seiten DIN A4)
* Projektteam / Personaleinsatzstrategie (max. 5 Seiten DIN A4)
* Projektorganisation (max. 2 Seiten DIN A4)
* Kommunikation und Präsenz (max. 2 Seiten DIN A4)
* Kosten-, Qualitäts- und Terminmanagement (max. 2 Seiten DIN A4)

1. Preisangebot auf Grundlage des Preisblatts

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

## Angebot

Das Honorar für die **Grundleistungen** ist mit einem aufgeschlüsselten Leistungskatalog (gemäß HOAI) und gegliedert in die Bauabschnitte (A und B) anzubieten (netto, inklusive Nebenkosten gemäß § 14 HOAI).

Die ausgewählten und optionalen **Besonderen Leistungen** sind ebenfalls mit jeweils aufgeschlüsselten Leistungskatalog und gegliedert in die Bauabschnitte (A und B) anzubieten (netto, zuzüglich Nebenkosten). Die Leistungen zum Brandschutz- und Lichtkonzept sind dem Angebot zum Bauabschnitt A zuzuordnen. Das Brandschutz- und Lichtkonzept soll für den gesamten Platzbereich erstellt werden.

Die Grundleistungen nach HOAI sind als Berechnungshonorar anzubieten. Die besonderen Leistungen und die weiteren optionalen Leistungen sind als Pauschalhonorar, unter Vorabschätzung des Stundenaufwandes, unter Ansatz der u.g. Stundensätze, anzubieten.

Zeitbudget, Nebenkosten sowie Fahrtkosten sind in die Angebotssummen mit einzurechnen, und werden nicht gesondert erstattet. Das Berechnungs- bzw. Pauschalhonorar ist jeweils im beigefügten Formblatt (Preisangebot) in Anlage 1 einzutragen.

Folgende Stundensätze für besondere, optionale und ggf. weitere ergänzende Leistungen sind bei Angebotsabgabe anzugeben:

* Auftragnehmer:in/Projektleiter:in
* Mitarbeiter:in mit Hochschulabschluss
* Technische Mitarbeiter:in/Zeichner:innen

Die Stundensätze sind auf dem als Anlage 1 beigefügten Formblatt einzutragen.

## Vergabeplattform und Kommunikation

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch über die Vergabeplattform des Landes Berlin abgewickelt. Bitte verwenden Sie daher auch nur die auf der Plattform bereitgestellten Kommunikationswege und schicken Sie keine E-Mails und/oder Dokumente in Papierform. Eine Registrierung auf der Plattform wird empfohlen, da nur registrierte Bieter automatisch über die bei der Registrierung angegebene E-Mailadresse darüber informiert werden, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die für die Abgabe des Angebots zu beachten sind.

## Einreichung von Angeboten über die Vergabeplattform

Die Übermittlung des Angebots hat mithilfe elektronischer Mittel über die Vergabeplattform zu erfolgen. Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zulässig.

Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang kontaktieren Sie bitte zunächst den Support der Vergabeplattform. Die Vergabestelle kann in der Regel zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Plattform keine Auskünfte erteilen. Sollte es zu technischen Problemen beim Hochladen des Angebots kommen, kontaktieren Sie bitte die Vergabestelle mit der Bitte um Fristverlängerung. Übersenden Sie aber auch in diesem Fall das Angebot nicht per E-Mail, Boten oder über die Mitteilungsfunktion der Plattform, da bei diesen Kommunikationswegen regelmäßig die Anforderungen an die Form sowie an die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten, den Geheimnisschutz und den Schutz vor vorfristiger Öffnung nicht gewahrt sind.

## Unklarheiten in den Unterlagen und Fragen der Bieter

Sofern Ihnen in den Unterlagen Unklarheiten oder Ungereimtheiten auffallen, sind Sie aufgefordert, hierzu Fragen über das Kommunikationstool der Vergabeplattform zu stellen. Bitte ändern Sie nicht von sich aus eigenständig die von der Vergabestelle vorgegebenen Dokumente und Bedingungen, da dies als unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen zum Ausschluss vom Verfahren führen kann.

Die Vergabestelle wird alle Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bieterfragen sowie ggf. aktualisierte oder weitere Unterlagen über die Vergabeplattform zur Verfügung stellen.

## Bindefrist

Der Bieter: bindet sich an sein Angebot bis drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

# **Anlagen**

Anlage 1: 1.1 Preisblatt

Anlage 2: 2.1 Eignungskriterien

2.2 Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix

2.3 Angaben zu den Referenzen

Anlage 3: Formblätter geforderte Nachweise und Erklärungen

3.1 Eigenerklärung zur Eignung | Angabe zu Ausschlussgründen

3.2 Unteraufträge – Eignungsleihe

3.3 Verpflichtungserklärung von anderen Unternehmen

3.4 Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Anlage 4: 4.1 Mustervertrag

4.2 Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

4.3 Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz

4.4 Zusätzliche Vertragsbestimmungen Vergabeplattform Ausschreibungsunterlagen Datenaustausch

4.5 Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue – Teil A

4.6 Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung – Teil A

4.7 Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen

4.8 Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG - Teil B

4.9 Besondere Vertragsbedingungen über Umweltschutzanforderungen in der Planung

4.10 Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben